Erhöhte Bundessubvention?

Autor(en): **C.J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **38 (1930)**

Heft 10

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-556938

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

1. Oktober 1930
38. Jahrgang

Nr. 10

1er octobre 1930
38e année

DAS ROTE KREUZ
LA CROIX-ROUGE

Monatsschrift des schweizerischen Roten Kreuzes
Revue mensuelle de la Croix-Rouge suisse

Inhaltsverzeichnis — Sommaire

	Pag.
Erhöhte Bundessubvention?	249
Croix-Rouge et subvention fédérale	250
Internationale Kommission für die Standardisierung des Sanitätsmaterials	251
Le sort des blessés et des prisonniers de guerre	253
Comment se procurer des fonds?	254
Nothilfe bei elektrischen Unfällen	257
Aus unsern Zweigvereinen. — De nos sections	259
Bei den deutschen Rotkreuzkolonnen	260
Die Herkunft der Syphilis	262
Peut-on éviter le cancer?	265
L'art de vivre longtemps	267
Der Strumpf als Modeherrscher	268
Guck nicht in die grelle Sonne!	270
Magnetische Pflanzen	271
Gebt den Kindern Milch und Süssmost!	272
Vom Büchertisch	272

Erhöhte Bundessubvention?

Die stetigen großen Defizite, welche die jährlichen Abrechnungen des schweizerischen Roten Kreuzes aufweisen, sind nicht nur in der Direktion, sondern auch an den Delegiertenversammlungen Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit geworden. An der letzten Delegiertenversammlung in Schwyz teilte der Generalkassier, Herr Dr. Stadlin, mit, daß die Direktion die Absicht habe, beim Bunde um eine Erhöhung der jährlichen Subvention einzukommen. Die Begründung ist einfach genug: Die Tätigkeitsgebiete des schweiz. Roten Kreuzes haben sich seit 1913 vervielfacht, ebenso die finanziellen Ansprüche an das Rote Kreuz, die Bundessubvention aber ist trotz der gewaltigen Geldentwertung seit 1913 die gleiche geblieben.

Die Mitteilung des Herrn Generalkassiers fand ungeteilte Zustimmung, und die vorbereitenden Schritte zur Abfassung eines solchen Gesuches wurden von seiten der zuständigen Stellen getroffen. Da kam ein Umstand hinzu, der eine möglichste Beschleunigung dieser Aktion erforderte; man vernahm, daß die eidgenössischen Räte ein Gesuch des Comité international in Genf um Gewährung einer einmaligen Summe von Fr. 500 000 in Beratung gezogen hätten. Da war es wohl der gegebene Moment, um unsere Landesbehörden daran zu erinnern, daß auch ein vaterländisches Rotes Kreuz existiert, welches mit großen Nöten kämpft. Dieses Gesuch ist denn auch, mit der Unterschrift aller Direktionsmitglieder, am 15. September an den Bundesrat abgegangen.

In Erwägung, daß langatmige Aufzählungen und Zahlenreihen nur ermüden, haben wir uns bei der Abfassung des Gesuches möglichster Kürze beflissen. Details wurden weggelassen. Da, wo nähere Aufschlüsse gewünscht werden sollten, sind wir ja in der sicheren Lage, solche in ausgedehntem Maße zu geben.

Zunächst wurde festgestellt, daß die erstmalige Subvention des Bundes laut Bundes-

beschluß von 1903 Fr. 25 000 betrug; diese Subvention wurde im Jahre 1913 um Fr. 15 000 erhöht. Dazu kommt der Beitrag, den der Bund an das Zentralsekretariat bewilligt hat und der seit dem Jahre 1905 immer noch Fr. 7500 beträgt, trotzdem das Personal seit jener Zeit, wegen der gewaltigen Geschäftsvermehrung, eine Verdreifachung hat erfahren müssen. Somit betrug die totale Unterstützung durch den Bund seit 1913 Fr. 47 500. Diese Summe ist gegenüber der finanziellen Hilfe, welche andere nationale Rotkreuze durch ihre Regierungen erfahren, auch prozentual eine recht kleine.

Sodann folgt eine kurze Skizzierung der Tätigkeit des Roten Kreuzes, da dieselbe den Ratsmitgliedern wohl wenig bekannt sein dürfte. Als Haupttätigkeitsgebiete des Roten Kreuzes wurden erwähnt: Vorbereitung für den Kriegsfall, Krankenpflegewesen, Samariterwesen, Seuchenbekämpfung und Hilfe bei Katastrophen. Im ferneren wurde auf die vielen Subventionen hingewiesen, welche das schweizerische Rote Kreuz für seine Hilfsorganisationen, sowie für das Internationale Komitee und die Rotkreuzliga auszurichten hat.

Im allgemeinen muß ja betont werden, daß das Rote Kreuz nicht nur für die Armee arbeitet; wollte es sich auf diesen Zweig beschränken, so müßte es während der — hoffentlich langen — Friedenszeit das Interesse der Bevölkerung verlieren. Dieses Interesse muß während des Friedens im Volke wachgehalten werden, und das wird durch die Friedenstätigkeit des Roten Kreuzes erreicht. Darum pflegt das Rote Kreuz so sorgsam das weite Gebiet des Krankenpflegewesens und des Samariterwesens, darum interessiert es sich ganz besonders für die Hygiene. Freilich, die Resultate einer solchen Arbeit sind für den oberflächlichen Beobachter nicht in die Augen springend, diese Arbeit macht wenig Lärm und ist jedem Gepränge abhold. Sie ist aber darum nicht weniger wertvoll, und es wäre sicher nicht im Willen unseres Schweizervolkes, wenn sein Rotes Kreuz eine segensreiche Tätigkeit einschränken müßte, weil ihm vom Staate nicht genügende Unterstützung gewährt wird.

Ob unser Gesuch von Erfolg begleitet sein wird, läßt sich heute noch nicht beurteilen. Wir wollen aber hoffen, daß unsere Bundesväter einem nationalen Werke von so ausgeprägt uneigennützigem Charakter doch ihr Wohlwollen entgegenbringen werden.

Dr. C. J.

Croix-Rouge et subvention fédérale.

Ainsi que nous le faisions prévoir dans notre article récent sur les finances de la Croix-Rouge suisse[1]) et ainsi que notre trésorier central le fit pressentir lors de l'assemblée des délégués à Schwyz, la Direction de notre société a fait parvenir au Conseil fédéral et aux Chambres une demande d'augmentation de la subvention que la Confédération nous alloue depuis 1903.

La demande, datée du 15 septembre 1930, fait remarquer tout d'abord que la modeste subvention annuelle accordée par nos autorités à notre Croix-Rouge nationale est restée sans changement depuis 1913, malgré la dépréciation considérable de la valeur de l'argent. Elle est, depuis 17 ans, de fr. 47 500 (plus fr. 35 000 qui sont distribués aux écoles d'infirmières reconnues par la Croix-Rouge).

Le bref rapport qui accompagne la demande signale les différentes et coûteuses activités de notre institution: l'acquisition et l'entretien du mobilier hospitalier pour le cas de mobilisation de nos troupes,

[1]) Voir *La Croix-Rouge*, 1930, n° 8, p. 199.